

# Hygienemassnahmen und Schutzkonzept

## Die externe Nutzung von Sporthallen und Schulräumlichkeiten gültig ab 13.09.2021

### Hygienemassnahmen

- Es gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit.



**Nutzung *nur* mit Schutzkonzept!**

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confédération suisse  
 Confederazione Svizzera  
 Confederaziun svizra  
 Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
 Office fédéral de la santé publique OFSP  
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
 Ufficio federal da sanadad publica UFSP



### alle Nutzer:

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen Hände desinfizieren
- **Trainings bis maximal 30 Personen, ohne Zertifikatspflicht**
- Unnötige Kontakte vermeiden
- Keine Unterscheidung zwischen Profis, Amateuren oder Jugendlichen
- **Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen (Eingangsbereich, Garderoben, etc.)**

### Trainingsbetrieb:

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung
- Die Abstandsregeln beim Duschen und Umziehen berücksichtigen
- Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich aber erlaubt

### Schutzkonzept

- Nutzer verfügen über ein eigenes Schutzkonzept
- Die verantwortliche Leitung ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig
- Die externe Nutzung erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung
- Die Reinigung der Anlagen erfolgt nach dem Reinigungsregime der VSG

### Nutzung von Probelokalen für Erwachsene:

- **Chorproben bis maximal 30 Personen, ohne Zertifikatspflicht**